

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/309

Soziale Sicherheit: Kantonale Verwaltungskosten 2005 nach Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS); definitive Abrechnung 2005

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über die Aufgabenreform "soziale Sicherheit" Kanton und Einwohnergemeinden (GASS) vom 4. März 1998 wurden die Leistungsfelder der sozialen Sicherheit zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton neu zugeteilt. Ab 01.01.1999 ist die Gesamtheit der Einwohnergemeinden für die Leistungsfelder der Sozialhilfe / Pflegekosten, der Alimentenbevorschussung, der Suchthilfe, der sozialen Beratungsinstitutionen und der Schulgeldbeiträge Sonderschulen zuständig. Der Kanton übernimmt andererseits die Leistungsfelder Prämienverbilligungen KVG, AHV und IV. Das Leistungsfeld EL wird weiterhin als gemeinsames Feld der Einwohnergemeinden und des Kantons je zu 50 % (Verbundaufgabe) geführt.

Der Vollzug und die Koordination unter den Einwohnergemeinden für die kommunalen Leistungsfelder erfolgt ab 1999 aufgrund der gesetzlichen Regelung durch das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), die Oberämter und die kantonale Ausgleichskasse. Die gesetzliche Regelung sieht gemäss GASS § 55 Absatz 3 vor, dass diese Verwaltungskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Einwohnergemeinden verteilt werden.

2. Verwaltungskosten GASS

2.1 Leistungsumfang

Die kantonalen Verwaltungskosten umfassen drei Teile: Erstens die Verwaltungskosten für den Vollzug, der kommunalen Leistungsfelder (GASS § 55 Absatz 3) zweitens die anteiligen Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die verbundenen Leistungsfelder gemäss GASS § 5 a und § 7 a. Der dritte Bereich besteht aus den nach GASS § 3 Absatz 2 vom Kanton erbrachten Vorleistungen bzw. anteiligen Verwaltungskosten im Leistungsfeld „Prämienverbilligungen KVG“, welche seit 2000 stetig eine Zunahme zu verzeichnen haben.

2.2 Pauschale Bestimmung der Höhe der Verwaltungskosten GASS

Die Höhe der Verwaltungskosten wurde auf der Grundlage einer Organisationsanalyse vom 12.10.2000 erhoben. Die Analyse beinhaltete eine Nachkalkulation der tatsächlichen Verwaltungskosten GASS per 1999 und einen Nachweis der Leistungsdaten, welche für den Vollzug, das Controlling und die Qualitätssicherung durch die kantonalen Amtsstellen erbracht wurden. Die Organisationsanalyse wurde vom paritätisch zusammengesetzten Steuerausschuss Kanton/Gemeinden als betriebswirtschaftlich korrekte Studie anerkannt. Der Steuerausschuss legte die Verwaltungskosten

insgesamt auf CHF 2'455'330.-- für die Jahre 1999–2001 auf der Basis der Einwohnerzahl Stand 31.12.1999 mit Fr. 10.– pro Einwohner/in fest. Ab 2003 wurde die letzt gültige Einwohnerzahl zur Berechnung der Kosten hinzugezogen.

Seit dem Jahr 2002 haben sich aber die Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen KVG erhöht. Da vorerst noch kein politischer Konsens über regionale Zweigstellen erreicht werden konnte, schloss die Ausgleichskasse mit den Einwohnergemeinden individuelle Vereinbarungen über die Vergütungen ab. Im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Steuerungsausschuss und dem VSEG wurde vereinbart, die Verwaltungskosten nach dem Schlüssel 50%:50%, resp. 35%:65% Kanton–Gemeinden zu belasten.

Mit dem RRB–Nr. 2005/520 vom 1. März 2005 wurde das Inkasso der Verwaltungskosten 2005 beschlossen. Folgende Verwaltungskosten wurden in Rechnung gestellt:

- 12 Arbeitsstellen à CHF 100'000.–. 7 Stellen der Sozialhilfe einschliesslich Rückerstattung und Verwandtenunterstützungsprojekt retro-so sowie 5 Stellen bei den Oberämtern für die Alimentenbevorschussung.
- 35% Anteil an den Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die Prämienverbilligung von CHF 1'599'400.– (Budget 2005) ergibt CHF 559'790.–
- 50% Anteil Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die Ergänzungsleistungen von CHF 2'880'800.– (Budget 2005). Dieser Betrag enthält die direkte Leistung an die Ausgleichskasse für Ergänzungsleistung sowie die Leistung an das Finanzierungsmodell für die kommunalen Zweigstellen. Der 50% Anteil beträgt somit CHF 1'440'400.--.
- Der Regierungsrat hat sich betreffend Rückvergütung der geleisteten Verwaltungskosten Prämienverbilligung für die Jahre 1996–1998 (gemäss RRB Nr. 329 vom 19.2.2001) entschieden, eine Teilrückerstattung von 50% der Totalkosten von CHF 1'392'706.– vorzunehmen. Diese soll in den nächsten 3 Jahren gutgeschrieben werden und beträgt somit pro Jahr CHF 232'118.--.
- Mehraufwand aufgrund Abschreibungen des EDV–Systems "Projekt VISTA" bei der Ausgleichskasse.

Dies ergab folgende Aufstellung:

Rubrik	CHF
Verwaltungskosten GASS, 12 Stellen à CHF 100'000.–	1'200'000.00
Verwaltungskosten IPV 2005: 35% von CHF 1'599'400.–	559'790.00
Verwaltungskosten EL 2005: 50% von CHF 2'880'800.–	1'440'400.00
Total Verwaltungskostenpauschale brutto 2005	3'200'190.00
./. Rückerstattung Verwaltungskosten Prämienverbilligung 1996–1998	
(total 696'353 in 3 Tranchen 2004–2006)	232'118.00
Total Verwaltungskostenpauschale 2005 (gerundet)	2'968'072.00

Zusatzkosten EDV-Projekt „VISTA“

Insbesondere über dem Budget liegen die ausserordentlichen Abschreibungen für die Informatik. Im Verbund mit 17 Ausgleichskassen anderer Kantone und dem Fürstentum Liechtenstein werden alte Hostapplikationen ersetzt. Das Projekt ist weit fortgeschritten, die Programmierung durch die Realisierungspartnerin IBM Schweiz steht vor dem Abschluss. Die Testphase hat begonnen. Die Einführung der modernen Applikationen erfolgt im November 2006. Die projektierten Kostenanteile betragen zurzeit unverändert Fr. 2'034'000 basierend auf dem Ende 2004 erstellten Projektbudgets. Die IT-Betriebskosten können mit der Realisierung um rund 50% gesenkt werden. Zusätzlich erwartet Capgemini eine Effizienzsteigerung von über 10%. Bei der Budgeteingabe waren die für das 2005 anfallenden Kosten nicht bekannt. Es ist sinnvoll, die Abschreibungen auf den erwähnten Investitionen für die EL periodengerecht vorzunehmen.

Für das Jahr 2006 konnten die Abschreibungen im Budget berücksichtigt werden.

Es ist gemäss der AKSO sinnvoll, die Abschreibungen auf den erwähnten Investitionen für EL und IPV per 2005 periodengerecht nach dem Anfall der effektiven Investitionen vorzunehmen.

Verwaltungskosten 2005 effektiv	CHF	3'108'885.15
Inkasso 2005	CHF	<u>2'968'072.00</u>
Mehrkosten	CHF	140'813.15

Davon sind durch die Einwohnergemeinden wie folgt zu tragen:

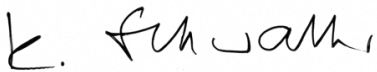
Verwaltungskosten IPV	13'317.00	35%	CHF	4'660.95
Verwaltungskosten EL	127'821.30	50%	CHF	<u>63'910.65</u>
Total Beteiligung Gemeinden			CHF	68'571.60

Die Mehrkosten von total CHF 68'571.60 wird mit diesem RRB bei den Gemeinden eingefordert.

3. Beschluss

- 3.1 Die kantonalen Verwaltungskosten GASS werden gemäss GASS § 53 Absatz 3 für das Jahr 2005 auf **CHF 3'108'885.15** definitiv festgelegt. Die Nachzahlung der Gemeinden beläuft sich auf **CHF 68'571.60**.
- 3.2 Die Gebühren aus Inkassohilfen Alimente ("Frauenalimente") werden vom Kanton einbehalten.
- 3.3 Die Verwaltungskosten 2005 sind bis **spätestens 15. April 2006** unter Benützung der beiliegenden Rechnung mit Einzahlungsschein zu begleichen. Jenen Einwohnergemeinden, die mit der Staatskasse im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent valutagerecht belastet.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben ihren Anteil an den Verwaltungskosten in der laufenden Rechnung per Rechnungsjahr 2006 unter dem **Kredit 580.351** (Verwaltungskosten GASS) zu verbuchen.
- 3.5 Das Amt für Finanzen (AFIN) Pooling SAP wird angewiesen, den Betrag von CHF 68'571.60 gemäss Ziffer 2.2. wie folgt zu verbuchen:
- 3.6 Belastung

Gemeinden mit Postcheckverkehr	CHF	32'221.00
Gemeinden mit Kontokorrent	CHF	36'350.60
Gutschrift		
452003/80687 Verwaltungskosten GASS/ASO	CHF	68'571.60
interne Umbuchungen:		
452003 - 80687 Amt / 452003 - 41743 Sozialversicherung		41'143.--
452003 - 80687 Amt / 452003 - 80689 Oberamt RS		5'486.--
452003 - 80687 Amt / 452003 - 80699 Oberamt OG		3'429.--
452003 - 80687 Amt / 452003 - 80704 Oberamt TG		1'371.--
452003 - 80687 Amt / 452003 - 80709 Oberamt DT		1'371.--



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Aufteilung je Einwohnergemeinde

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3, CHA, HUG, Ablage)

Oberämter (4)

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen / Rechnungswesen (Kontokorrentverkehr Gemeinden, Herr Kofmel)

SAP-Pooling, Ambassadorshof, mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung an Debitoren und
interne Verbuchung

Kant. Finanzkontrolle

Präsidien der Einwohnergemeinden (125)

Mitglieder Steuerungsausschuss GASS; Versand durch ASO (6)